



Bildungspolitisches Grundlagenpapier  
der Städteinitiative Bildung

## Die Schule ist als Lern- und Lebensort zu gestalten



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Städteinitiative Bildung  
c/o Direktion Schule und Sport  
der Stadt St.Gallen,  
Postfach, 9004 St.Gallen

### **Konzept und Berichte**

Daniel Bachmann, Kloten  
Irene Hänsenberger, Bern  
Bruno Oesch, St.Gallen  
Tanja Rissle, St.Gallen  
Adrian Scheidegger, Zürich  
Susanne Schneider, Köniz  
Irène Schori, Solothurn  
Reto Zubler, Winterthur

### **Gestaltung und Illustration**

Die Gestalter AG, St.Gallen



**Dr. Barbara Eberhard**  
Stadträtin St.Gallen  
Direktion Schule und Sport

## **Schul- und familienergänzende Betreuung ist ein Gewinn für alle**

Städte sind die Seismographen gesellschaftlicher Entwicklung und Pioniere im Umgang mit gesellschaftlichen Phänomenen. Dies war Anlass für die Städteinitiative Bildung – eine Sektion des Schweizerischen Städteverbands – ein bildungspolitisches Positionspapier zu erarbeiten und darin sechs Handlungsfelder zu thematisieren.

Das vorliegende Grundlagenpapier setzt sich mit dem Handlungsfeld «Die Schule ist als Lern- und Lebensort zu gestalten» auseinander. Es zeigt die Bedeutung von schul- und familienergänzender Betreuung für die einzelnen Akteure auf und setzt Standards für bedürfnis- und kindergerechte freiwillige Tagesstrukturen. Das Grundlagenpapier soll Orientierungshilfe und gleichzeitig politisches Argumentarium für die Städte sein.

Ich wünsche mir, dass das Grundlagenpapier in den Städten reiche Anwendung findet.

### **Städteinitiative Bildung**



Dr. Barbara Eberhard, Präsidentin



# **Die Schule ist als Lern- und Lebensort zu gestalten**

Kinder haben in Übereinkunft mit den Rechten des Kindes<sup>1</sup> und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Dieser Rechtsanspruch verpflichtet die Öffentliche Hand gleichermaßen zur Unterstützung der Eltern und Erziehungsverantwortlichen in ihrer Erziehungsaufgabe wie zur Sicherung und Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen für die Kinder. Es bedeutet insbesondere, dass alle Kinder ein Recht auf deren Zugang und Nutzung haben.

## **Schul- und familienergänzende Betreuung**

Die Schule ist für die Kinder Lern- und Lebensraum. Bildung, Erziehung und Betreuung ergänzen sich. Gemeinsame, für alle geltende Werte und Haltungen bilden die Grundlage. Wichtiger Bestandteil dieses Lern- und Lebensraums Schule ist die schul- und familienergänzende Betreuung in Form von Mittagstischen bis hin zu Tagesstrukturen bzw. Tagesschulen mit Betreuung von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr an fünf Wochentagen.

Die schul- und familienergänzende Betreuung ist nach Möglichkeit als freiwillige, bedürfnisgerechte Tagesstruktur anzubieten, welche «à la Carte»-Angebote von wenigen Besuchen eines Mittagstisches bis zur Nutzung einer umfassenden Tagesstruktur an fünf Wochentagen zulässt.

Die schul- und familienergänzende Betreuung wird mit einem Ferienangebot ergänzt, welches die Betreuung von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr sicherstellt. Losgelöst davon können zusätzliche Formen der Ferienbetreuung wie Sportwochen, Ferienlager und Ferien(s)pass angeboten werden.

**«Schul- und familienergänzende Betreuung ist Bestandteil des Lern- und Lebensraums Schule.»**



## **Schul- und familienergänzende Betreuung ist öffentliche Aufgabe**

Der Anspruch von Eltern und Kindern auf die Bereitstellung von Betreuungsangeboten sowie die Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft im urbanen Raum machen schul- und familienergänzende Betreuung zur öffentlichen Aufgabe. Die öffentliche Hand kann das Angebot selbst führen oder auf der Basis einer Leistungsvereinbarung Kooperationen mit privaten Anbietern eingehen. In jedem Fall liegt die Steuerung der schul- und familienergänzenden Betreuung in der öffentlichen Hand.

Damit ist sichergestellt, dass schul- und familienergänzende Betreuung – auf der Basis mindestens einer kommunalen gesetzlichen Grundlage – qualitativ und quantitativ hohen Ansprüchen genügt und die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Beteiligten erfüllt.

«Die öffentliche Hand steht primär in der Pflicht.»



## **Schul- und familienergänzende Betreuung dient allen**

### **Schul- und familienergänzende Betreuung dient dem Kind**

Schul- und familienergänzende Betreuung unterstützt die geistige, körperliche und seelische Entwicklung eines jeden Kindes. Dank vielfältigen Angeboten können die Kinder ihren Spiel- und Lernbedürfnissen nachgehen und ihre Sozialkompetenz erweitern. Ziel ist, für jedes Kind die Chancengerechtigkeit und Integration in die Gesellschaft zu verbessern. Dabei steht das Wohl eines jeden Kindes stets im Vordergrund.

### **Schul- und familienergänzende Betreuung dient der Familie**

Schul- und familienergänzende Betreuung unterstützt Eltern und Erziehungsverantwortliche in ihrer Erziehungsaufgabe. Sie schafft günstige Voraussetzungen, um Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Die Kinder sind auch in der unterrichtsfreien Zeit und während der Erwerbstätigkeit der Eltern betreut. Um den unterschiedlichen Lebensentwürfen von Eltern und Erziehungsberechtigten gerecht zu werden, ist die schul- und familienergänzende Betreuung in der Lage, mit flexiblen Angeboten ein breites Spektrum an Bedürfnissen abzudecken.

### **Schul- und familienergänzende Betreuung dient der Schule**

Die Schule prägt den Tagesverlauf eines Kindes massgeblich. Die Schule hat deshalb ein vitales Interesse an schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten. Diese stiftet dann für die Schule den grössten Nutzen, wenn sie Teil eines ganzheitlichen Betreuungs- und Bildungskonzepts sind. Bildung wird durch sozialpädagogische Betreuungsangebote gestärkt. Zu diesem Zweck arbeiten Schule und Betreuung unter Beachtung hoher Standards von Qualität und Professionalität eng zusammen. Sie nutzen Synergien und Potenziale. Schul- und familienergänzende Betreuung ist eine Entwicklungs- und Förderaufgabe und kein Hütedienst.

### **Schul- und familienergänzende Betreuung dient der Stadt**

Schul- und familienergänzende Betreuung gewinnt in der urbanen Gesellschaft zunehmend an Bedeutung und ist ein Standortvorteil für die Städte. Sie vereinfacht die Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbsarbeit und macht Städte attraktiv als Lebens- und Wohnort von Familien. Die schul- und familienergänzende Betreuung ermöglicht den Erziehungsberechtigten, vorab den Müttern, den Verbleib im Arbeitsmarkt. Diesem bleiben wertvolles Wissen und Erfahrung zugunsten wirtschaftlichen Wachstumspotentials erhalten. Die öffentliche Hand profitiert von mehr Steuereinnahmen durch hohe Erwerbsbeteiligung von qualifizierten Arbeitnehmerinnen. Schul- und familienergänzende Betreuung schützt zudem vor Armut und reduziert die Soziallasten der Stadt. Sie wird zum gewichtigen Standortvorteil für die Stadt.

**«Schul- und familienergänzende Betreuung verbessert die Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.»**

«Schul- und familienergänzende Betreuung ist Teil eines ganzheitlichen Betreuungs- und Bildungskonzepts.»

## **Ganzheitliches Betreuungs- und Bildungskonzept**

Kinder erleben schul- und familienergänzende Betreuung dann als bereichernd und fördernd, wenn diese Teil eines ganzheitlichen Betreuungs- und Bildungskonzepts des Lern- und Lebensraums Schule ist und die Betreuung hohen Ansprüchen an Qualität und Professionalität gerecht wird. Grundlage der schul- und familienergänzenden Betreuung bildet somit ein pädagogisches Konzept, das Betreuung, Bildung und Erziehung als ganzheitliche öffentliche Förderaufgabe sieht, basierend auf verbindlichen Zielen, Werten und Haltungen. Das pädagogische Konzept bezeichnet zu den drei Handlungsfeldern Betreuung, Bildung und Erziehung die Handlungsgrundsätze, die Ziele, die Qualitätsstandards mit Qualitätskriterien, den Einsatz der Mittel und die Qualitätskontrolle. Ebenso äussert sich das Konzept zur Zusammenarbeit zwischen Betreuung und Schule und zur Zusammenarbeit der Mitarbeitenden mit Eltern, Kindern und weiteren in der Betreuung von Kindern tätigen Institutionen. Den quartierspezifischen Bedürfnissen wird Rechnung getragen.

Die pädagogische und sozialpädagogische Arbeit orientiert sich am Entwicklungs- und Bedürfnisstand des einzelnen Kindes. Fundiertes Fachwissen hilft, die Betreuung auf einem hohen und einheitlichen Stand zu halten.

Schule und Betreuung arbeiten eng zusammen. Gemeinsame Werte und Haltungen geben Orientierung und erleichtern konsensuale Zusammenarbeitsformen. Diese widerspiegeln sich in einem Leitbild.

## Rahmenbedingungen

Schul- und familienergänzende Betreuung braucht geeignete Führungsstrukturen, genügend und gut ausgebildetes sowie motiviertes Personal, eine passende Infrastruktur und adäquate finanzielle Mittel.

### Führungsstrukturen

Um professionelle Betreuung und das reibungslose Zusammenspiel von Schule und Betreuung gewährleisten zu können, sind klare Führungsstrukturen auf politischer, strategischer und operativer Ebene unabdingbar. Schule und Betreuung arbeiten auf allen Führungsebenen aktiv und partnerschaftlich zusammen. Diese Zusammenarbeit kann besser gesteuert und geführt werden und die Entscheidungswege sind kürzer und einfacher, wenn Schule und Betreuung unter derselben politischen und strategischen Führung<sup>2</sup> stehen. Ist dies nicht der Fall, braucht es Führungs- und Entscheidungsstrukturen zur Steuerung einer einheitlichen Strategie für Schule und Betreuung auf allen Ebenen.

Die operative Führung für die schul- und familienergänzende Betreuung unterstützt die politische Führung in der Festlegung der Strategie. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der pädagogischen Grundsätze, koordiniert die einzelnen Betreuungsangebote und weist die finanziellen und personellen Ressourcen den einzelnen Betreuungsangeboten bzw. Betreuungseinheiten zu.

Die einzelnen Betreuungsangebote stehen unter der Leitung je einer pädagogischen oder sozialpädagogischen Fachperson. Diese ist im Rahmen der zugeteilten personellen und finanziellen Mittel für den Betrieb des Betreuungsangebots gemäss dem ganzheitlichen Betreuungs- und Bildungskonzept verantwortlich und arbeitet nach den politischen und strategischen Vorgaben. Sie führt ihre Mitarbeitenden.

«Geeignete Führungsstrukturen und hohe Professionalität sind wichtige Erfordernisse.»



## Personal

Um dem komplexen, bildungsfördernden Auftrag in der Betreuung von Kindern gerecht zu werden, ist gut ausgebildetes Personal ein zentraler Faktor. Fundiertes pädagogisches und sozialpädagogisches Wissen hilft, die Betreuung während der Schul- und Ferienzeit auf einem fachlich hohen Stand zu halten.

Leitende Mitarbeitende verfügen über einen Tertiärabschluss in sozialer Arbeit (oder eine äquivalente Ausbildung im pädagogischen Bereich). Leitende Mitarbeitende mit Aufgaben in der Personalführung haben zusätzlich eine Führungsausbildung absolviert und können idealerweise Führungserfahrung ausweisen. Für die Aufgaben der Leitung steht in Abhängigkeit von Führungsaufgabe und Pflichtenheft genügend Zeit zur Verfügung.

In der direkten Alltagsarbeit mit den Kindern unterstützen Mitarbeitende mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis (z.B. Fachpersonen Betreuung) die Leitungen. Auch nicht (sozial-) pädagogisch geschultes Personal kann in der Betreuung mitarbeiten. Dieses wird von einer leitenden Person begleitet.

## Infrastruktur und Räume

Für die schul- und familienergänzende Betreuung, einschliesslich der Ferienbetreuung, stehen nach dem Grundsatz «Schule und Betreuung möglichst unter einem Dach» in den Schulhäusern oder in direkter Nachbarschaft geeignete Räume bereit. Ist dies nicht möglich, müssen die Betreuungsräume auch von Kindergartenkindern gefahrlos erreicht werden können. Die Betreuungsräume selbst sind wohnlich, sicher und gut überschaubar. Sie ermöglichen das Essen, Spielen, Lernen und Erholen. Sie bieten nebst offenen Bereichen auch Rückzugsmöglichkeiten.

Betreuungsräume stehen auch dem Unterricht, Unterrichtsräume auch der Betreuung für Hausaufgaben, Spiel und Aufenthalt zur Verfügung. Aussenräume mit Spiel- und Bewegungsangeboten sind für die Kinder direkt und gefahrlos erreichbar. Auch die Turnhallen stehen über Mittag und nach Schulschluss zur Benutzung offen.

Das gemeinsame Mittagessen findet in separaten Verpflegungsräumen und nicht in den Unterrichtsräumen statt. Die räumliche Trennung von Ess- und Lernbereich ist Orientierungshilfe für die Kinder, schafft aber auch eigene Identität für die Betreuung. Für die Bereitstellung von ausgewogenen, schmackhaften und kindgerechten Mahlzeiten steht eine passende Infrastruktur zur Verfügung, sei dies für die Zubereitung eigener kalter und warmer Mahlzeiten oder für die Aufbereitung angelieferter Mahlzeiten.

## Finanzierung

Die öffentliche Hand stellt für die schul- und familienergänzende Betreuung sowie die Ferienbetreuung angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung, unabhängig davon ob sie selbst Trägerin des Angebots ist oder dieses durch Dritte führt lässt. Die Eltern beteiligen sich nach einem sozial abgestuften Tarif an den Kosten.

Die Tarifstruktur legt die Trägerschaft fest. Kriterien dazu können die Zugänglichkeit für Kinder aus allen sozialen Schichten, die Förderung bestimmter Bevölkerungsgruppen oder ein gewünschter Kostendeckungsgrad sein.

Legt der kantonale Gesetzgeber die Schaffung und den Betrieb von schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten fest, soll er sich an den Kosten beteiligen. Idealerweise ist die schul- und familienergänzende Betreuung eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Dafür sollen die Kantone in die Pflicht genommen und die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

«Schule und Betreuung möglichst unter einem Dach.»

## Ausblick

Die bedürfnisgerechte Ausgestaltung der Tagesstrukturen orientiert sich stets an den Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Die Städte sind sich bewusst, dass sie aufgrund ihrer Grösse, ihrer gesellschaftlichen Zusammensetzung sowie ihrer Zentrumsfunktion im Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen auch in der schul- und familienergänzenden Betreuung eine Pionierrolle übernehmen. Ändern die Nutzerbedürfnisse, müssen die Städte rasch adäquate Lösungen bereitstellen.

Zukunftsmodelle gehen in Richtung teilgebundener oder gebundener Tagesschulen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler den ganzen Tag über in der Schule aufhalten. Solche Tagesstrukturen werden die ganze Schulorganisation verändern. Formales und nicht formales Lernen werden vermehrt ineinander fliessen. Bildung, Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler wird sich in der Schule abspielen.

Für die Entwicklung solcher Zukunftsmodelle benötigen die Städte einen gesetzlich verankerten Gestaltungsspielraum, der städtespezifische, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Bevölkerung zugeschnittene Betreuungsstrukturen zulässt. Ebenso muss die Finanzierung solcher Modelle auf gesetzlicher Basis gesichert sein.

## Fazit

Schul- und familienergänzende Betreuung macht Städte als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiv. Sie fördert die geistige, körperliche und seelische Entwicklung der betreuten Kinder, schafft mehr Chancengerechtigkeit, kann einen positiven Beitrag zum Schulerfolg leisten und trägt zur besseren Integration in unsere Gesellschaft bei. Die Eltern erhalten Unterstützung in ihrer Erziehungsaufgabe und die Möglichkeit, Familie und Arbeit zu vereinbaren. Davon profitieren Wirtschaft und öffentliche Hand gleichermassen. Schul- und familienergänzende Betreuung ist ein gesellschaftliches und bildungspolitisches Erfordernis und eine Verpflichtung für die öffentliche Hand.

Dieser Verpflichtung sind sich die Städte bewusst. Sie sind daran, dieser im Rahmen der jeweiligen kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorgaben nachzukommen. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach einer umfassenden, qualitativ hohen Ansprüchen genügenden Tagesstruktur steigen wird. Die Städte werden ihr Angebot darauf ausrichten und bedürfnisgerecht weiterentwickeln. Sie werden dabei auch neue Formen und Modelle von Betreuungsstrukturen wie teilgebundene oder gebundene Tagesschulen ausprobieren müssen.



